

Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang:	International Management		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Master:	<input checked="" type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Master of Science	Studiengang-Nr.:	W75
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	3 Semester		

Anlass der Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät		
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input checked="" type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang		
Geplante Erst-Immatrikulation:	Sommersemester 2019	Leitidee & Konzept vom (Datum):	2.10.2017

Vorliegende Gremienbeschlüsse

Beschluss / Gremium	Datum
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	03.05.2018
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	26.06.2018
Empfehlung zur Genehmigung der Kommission Lehre und Studium	03.05.2018
Genehmigung und Akkreditierung durch das Rektorat	18.09.2018

Der Studiengang International Management (Master of Science) wurde mit 9 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zu einer wesentlichen Änderung oder längstens bis zum 28.02.2026.

Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).

Der Masterstudiengang International Management hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden:

- als Manager eine globale Perspektive einzunehmen,
- in Führungspositionen international tätiger Unternehmen im In- und Ausland zu handeln und zu entscheiden,
- dabei die Interdependenzen betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten und
- in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.

Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs International Management kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess und Change Management als eine Kernkompetenz zu verstehen sind, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 03.05.2018 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Entwicklung des Studiengangskonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

Empfehlung: *Es sollte geprüft werden, ob digitale Kompetenzen in Modulen sinnvoll integriert werden können.*

Empfehlung: *Eine Abstimmung zwischen den Lehrenden klärt, welches Spektrum an überfachlichen Qualifikationen vermittelt werden und ob andere ebenfalls in den Fokus gerückt werden können.*

Empfehlung: *Es wird empfohlen den Rückkehren verstärkt zu kommunizieren, dass eine Mentorenrolle gewünscht ist.*

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Der Masterstudiengang International Management stellt eine Weiterführung grundständiger Studiengänge dar. Er ist als konsekutives Angebot insbesondere für Absolventen des fakultätseigenen Bachelor-Studienganges angelegt und befähigt zur Promotion. Leistungsstarke Studierende sollen so für die Forschungsbereiche der Fakultät gewonnen und bereits im Rahmen eines Teilzeitstudiums oder der Masterarbeit eingesetzt werden. Gleichzeitig bietet der Studiengang durch die Öffnung für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen die Möglichkeit, die Studierendenzahl zu erhöhen.

Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bei 90 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als konsekutiver Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Bachelor-Ebene eine Wissensverbreiterung und -vertiefung und fördert insbesondere durch die Masterarbeit die selbständige Anwendung und Reflexion vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung. Studierende werden befähigt, Wissen in neuen und komplexen Zusammenhängen anzuwenden diese Lösungen kritisch zu reflektieren. Die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis wird auf Master-Ebene fortgeführt.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Masterstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

3. Studiengangskonzept

Kriterium 2.3 erfüllt. (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium)

Das Studium im Masterstudiengang International Management an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester, wovon eins im Ausland zu absolvieren ist. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Das erste Studiensemester erfolgt in Form von Präsenz- und Selbststudium. Das zweite Studiensemester wird in einem vom Niveau her vergleichbaren Studienprogramm einer ausländischen Partnerhochschule des Masterstudiengangs International Management der HTW Dresden oder an einer Hochschule, mit der die HTW Dresden in der Regel eine Kooperationsvereinbarung hat, absolviert. Eine

Partnerhochschule ist eine Hochschule, mit der bereits eine Partnerschaft besteht oder die einer Qualitätsprüfung durch die Fakultät genügt. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt. Im Sinne der Kompetenzziele des Studiengangs International Management, wird empfohlen diese Masterarbeit in Kooperation mit einem Partner im Ausland im Rahmen einer berufspraktischen Tätigkeit anzufertigen. Eine Partnerhochschule ist eine Hochschule, mit der bereits eine Partnerschaft besteht oder die einer Qualitätsprüfung durch die Fakultät genügt. Das Auslandsstudium darf nur dann begonnen werden, wenn höchstens eine der im ersten Studiensemester im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Modulprüfungen nicht erbracht wurde. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden weitgehend berücksichtigt.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Das Studiengangkonzept gliedert sich Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur individuellen Spezialisierung und die über ein Studiensemester zu bearbeitende Masterarbeit.

Es werden Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projekte und Referate angeboten.

Zugangsvoraussetzungen sind definiert. Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang International Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet International Management oder auf einem anderen wirtschaftswissenschaftlich orientierten Gebiet mit starkem internationalen Bezug und einem ausgeprägten Anteil an betriebswirtschaftlicher Ausbildung und nachgewiesene Englischkenntnisse mit mindestens dem Niveau C1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Council of Europe.

Erreicht die aus dem Bachelorabschluss erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener entscheidet der Prüfungsausschuss.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet für den Studiengang ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden. Der Zugang ist ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.01) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

Empfehlung: *Es sollte geprüft werden, ob eine Praxisphase ebenfalls in die Bonus-Kriterien aufgenommen werden könnte.*

Empfehlung: *Es wird empfohlen die Bonusregelung in Englisch zu überprüfen. Da ein gefordertes C1-Niveau bereits sehr hoch ist.*

4. Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).

Für den Studiengang sind gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Zugangsvoraussetzungen definiert (vgl. 3.). Das Studieren ist nach individuellem Teilzeitmodell gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium vom 17.08.2015 der HTW Dresden möglich.

Als konsekutiver Masterstudiengang baut der Studiengang auf einem einschlägigen Bachelorabschluss und den damit erworbenen Qualifikationen auf. Für Abschlüsse aus 6- semestrigen Bachelorstudiengängen existiert eine Öffnungsklausel, die den Erwerb fehlender Kompetenzen regelt (vgl. Punkt 3) und so das Studium für Studierende mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen ermöglicht.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Für ausgewählte Module mit vermuteter hoher studentischer Arbeitsbelastung wurden der Kommission Lehre und Studium die Workloadberechnungen durch die Fakultät vorgestellt. Die Berechnungen des Workloads sind aus Sicht der Kommission Lehre und Studium plausibel, in einigen Fällen erfolgte auf Hinweis der Kommission Lehre und Studium eine Überarbeitung der Module und eine Reduktion der Prüfungsbelastung noch vor Inkraftsetzung der Studiendokumente.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau

¹ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

5. Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit und Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

Empfehlung: *Es sollte geprüft werden, ob Unternehmensvertreter als Prüfer für die Masterarbeit eingebunden werden können. Wird dies umgesetzt, müssen formale Standards formuliert werden, die bei der Begutachtung der Masterarbeit berücksichtigt werden müssen, um den wissenschaftlichen Standard der Masterarbeit zu gewährleisten.*

Empfehlung: *Evaluation der Prüfungsformen und der Fälligkeitsdaten mit dem Ziel der Verteilung des Workloads über das Semester.*

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Kriterium 2.6 nicht einschlägig.

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

7. Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).

Der Studiengang benötigt keine wesentlich über die Ausstattungen der Vorläuferstudiengänge hinausgehenden Ressourcen. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Die technische Ausstattung wurde durch die Mitglieder des Fachbeirates bewertet. Derzeit stehen 19 Professuren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der HTW DD zur Verfügung. Innerhalb der nächsten Monate soll dies auf 22 Professuren aufgestockt werden. Insgesamt gibt es 10 Lehrgebiete. Diese teilen sich auf die Professoren auf, so dass ebenfalls

Vertretungen abdeckt werden. Dadurch ist eine breite Ausrichtung der fachlichen Themen bzw. Forschungsgebiete gewährleistet. Darüber hinaus wird durch die Überschneidung des Wahlpflichtbereichs mit anderen Masterstudiengängen der Fakultät die Überlast reduziert

Vorliegende Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 20 festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

Empfehlung: *Die Sprachkompetenz der im Studiengang eingesetzten Lehrenden sind weiter zu fördern.*

Empfehlung: *Es wird empfohlen, dass die Dozierenden ein Sprachniveau von mindestens C1 aufweisen, damit eine entsprechende Qualität im Studiengang gewährleistet werden kann.*

8. Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule

durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Kriterium 2.10 nicht einschlägig.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

*HTW Dresden
Prorektorat Lehre und Studium
November 2018*